

**Preisblatt Netznutzung Strom der Stadtwerke Hettstedt GmbH
gemäß § 20 Abs.1 EnWG mit vorgelagertem Netz**

Gültig ab dem 01.01.2015

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahme im	weniger als 2.500 Vollbenutzungsstunden				mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden			
	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	Euro/kW und Jahr		Ct/kWh		Euro/kW und Jahr		Ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannungsnetz	25,34	30,15	2,89	3,44	79,35	94,43	0,73	0,87
Umspannung MS/NS	29,52	35,13	3,47	4,13	100,83	119,99	0,62	0,74
Niederspannungsnetz	36,74	43,72	3,88	4,62	107,30	127,69	1,05	1,25

Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Zuschlag von 3% auf das Netzentgelt erhoben. Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 Strom NEV, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von derzeit 19 %

Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Lastgangmessung

			netto	brutto
	Grundpreis	Euro/a	25,25	30,05
	Arbeitspreis	Ct/kWh	5,29	6,30
mit Nachtspeicherheizung	Arbeitspreis	Ct/kWh	1,72	2,05
mit Wärmepumpe	Arbeitspreis	Ct/kWh	1,72	2,05

Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Zuschlag von 3% auf das Netzentgelt erhoben. Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 Strom NEV, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von derzeit 19 %

Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Euro/Jahr und Zählpunkt)

mit Lastgangmessung					Summe
	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung		
Mittelspannung (MS)	408,00	57,00	244,00	709,00	
Niederspannung (NS)	180,00	57,00	244,00	481,00	
Preisabschlag für vom Kunden gestellten:					
Wandlersatz (MS)	252,00	-	-	252,00	
Wandlersatz (NS)	24,00	-	-	24,00	
ohne Lastgangmessung					Brutto
Eintarifzähler	6,06	1,78	12,00	19,84	23,61
Zweitarifzähler mit Schaltgerät	18,86	1,78	12,00	32,64	38,84
zusätzliches Schaltgerät	15,00	-	-	15,00	17,85
Wandlermessung	30,00	-	-	30,00	35,70

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

Konzessionsabgaben gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird (Kleinkunden)	1,32	Ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61	Ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11	Ct/kWh

Entgelte für Blindarbeit

Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,93$ (positive Blindarbeit bei Bezug)	1,02	Ct/kvarh
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,99$ (negative Blindarbeit bei Bezug)	1,02	Ct/kvarh
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,98$ (positive Blindarbeit bei Einspeisung)	1,02	Ct/kvarh
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,98$ (negative Blindarbeit bei Einspeisung)	1,02	Ct/kvarh

Abweichend von den oben genannten Leistungsfaktoren gilt bei Bezug in Nieder- und Mittelspannung die Grenze $\cos \phi < 0,90$. Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Zuschlag von 3% auf das Netzentgelt erhoben. Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Umlage Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz

In Cent/kWh

Gruppe	Jahresverbrauch	KWK
A	bis 100.000 kWh/a	0,254
B	über 100.000 kWh/a	0,051
C	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenen Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Umsetzung der Rückabwicklung der § 19 Umlage 2013 in 2015 (Korrektur aus Änderung 2013) sowie Neuerhebung der Umlage 2015.

In Cent/kWh

Gruppe	Jahresverbrauch	§19 Abs. 2 StromNEV
A	bis 100.000 kWh/a	0,237
A+	über 100.000 kWh/a hinausgehende Strommenge bis zu 1.000.000 kWh/a	0,227
A++	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge bis zu 1.000.000 kWh/a	0,227
B	über 1.000.000 kWh/a	0,050
C	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs.5 EnWG-Novelle

In Cent/kWh

Gruppe	Jahresverbrauch	Offshore-Umlage
A	bis 1.000.000 kWh/a	-0,051
B	über 1.000.000 kWh/a	0,050
C	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenen Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

In Cent/kWh

	Umlage abschaltbare Lasten	0,006
--	----------------------------	-------

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.